

Thema der Woche

Rede zur Lage der Union, Brexit-Sondergipfel: Wohin geht Europa?

In Kürze

Parlament spricht sich für Ausweitung des KMU-Korrekturfaktors aus
Kommission setzt Task Force für BREXIT Verhandlungen ein
Erste Ergebnisse der Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel veröffentlicht

Sanktionen: EU verlängert Personenlistungen im Zusammenhang mit Ukraine Konflikt

EWSA-Plenum: zukunftsfähige Rechtsetzung, TTIP

Neues aus der Kommission

Telekompaket: Neue Vorschläge für schnelleres Internet und mehr Konnektivität

Kommission zieht Bilanz und erneuert ihr Bekenntnis zur Besseren Rechtsetzung
Vorschlagspaket zur Modernisierung des Urheberrechts veröffentlicht

EU-Haushaltsüberprüfung: Fokus auf Schwerpunktbereichen, stärkere Flexibilität und Bürokratieabbau

Neues aus dem Europäischen Parlament

EU-Alpenraumstrategie: Abgeordnete gegen neue Rechtsvorschriften und neue Institutionen bei Makroregionalen Strategien

Technischer Standard zu Basisinformationsblatt (KID) abgelehnt

Plenum nimmt Initiativbericht zur Zukunft des europäischen Energiemarktes an

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Südafrikanischer Entwicklungsgemeinschaft genehmigt

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Frist von drei Jahren für die Aufhebung einer Genehmigung, die ohne eine gebotene UVP erstellt wurde, ist großzügig

Schlussanträge: Haftung für fehlerhafte Brustimplantate

Keine Haftung des Geschäftsinhabers für Urheberrechtsverletzung eines Nutzers durch Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen WiFi-Netzes

Schlussanträge des Generalanwalts zu EU-Marokko-Abkommen

Statistik der Woche

Jahrbuch der Regionen liefert viele Zahlen und Daten

Jobs+Jobs+Jobs

Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees

ESMA sucht Legal Team Leader und Administrative Assistant

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion „Internationaler Handel als Wachstumstreiber für Europa“ am 28. September in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2182. Sitzung am 21. September 2016

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Rede zur Lage der Union, Brexit-Sondergipfel: Wohin geht Europa?

Zentrales Thema dieser Woche: Wie geht es mit Europa weiter? Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hielt am Mittwoch vor den EU-Parlamentariern seine **Rede** zur Lage der Union; am Freitag trafen die 27 Staats- und Regierungschefs der EU – ohne Großbritannien – zu einem **Sondergipfel** zusammen, um über den Brexit und die Zukunft der Union zu diskutieren. Wie wird die zukünftige Beziehung der EU zu Großbritannien aussehen? Wie wird sich die EU nach dem Brexit neu definieren? „Die Europäische Union muss sich um einen geordneten und raschen Brexit bemühen und einen Plan für eine starke und zukunftsgerichtete Union entwickeln, um den durch das Brexit-Votum verunsicherten Menschen wieder Vertrauen in Europa zu geben“, stellte der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Christoph **Leitl**, zur Rede zur Lage der Union von EU-Kommissionschef Juncker fest.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre es wichtig, eine Trennung rasch zu verhandeln und abzuwickeln, damit die Phase der Unsicherheit – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU – möglichst kurz gehalten wird. Um den wichtigen Handelspartner Großbritannien nicht zu verlieren, schlägt Leitl eine europäische Freihandelszone vor, die langfristig auch für Länder wie die Türkei oder die Ukraine offen sein könnte.

Zugleich sind weitere Integrationsschritte in Richtung politische Union notwendig: Die wirtschaftliche Kooperation in der EU muss erhalten bleiben, der Binnenmarkt intensiviert werden. Vor allem jene Länder, die sich über den Euro in einer Schicksalsgemeinschaft befinden, müssen wirtschaftlich und politisch noch enger zusammenstehen. Mit einer vertieften Zusammenarbeit wäre es möglich, nicht nur ökonomisch, sondern auch im sozialen und ökologischen Bereich sowie in Fragen der Infrastruktur, Wissenschaft, Bildung, Innovation und internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas noch enger zusammenzuarbeiten und gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen (Arbeitslosigkeit, schwache Wirtschaftsentwicklung, Digitalisierung und Flüchtlingskrise) zu finden.

Konkret für Europas Unternehmen hat Kommissionspräsident Juncker eine Erhöhung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf 500 Milliarden Euro bis 2020 angekündigt. Dies bedeutet auch, die Laufzeit des Fonds zu verdoppeln. In Österreich werden bereits erste Projekte umgesetzt; die zusätzlichen Möglichkeiten durch den EFSI müssten jedoch mehr genutzt werden: Unternehmen und Investoren müssen besser über ihre Möglichkeiten im Rahmen des EFSI informiert werden. Nur dann kann das Potenzial noch besser ausgeschöpft und können Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe auch das neue **EU Top Thema EFSI**).

Zur Lösung der Migrationskrise griff Juncker die Idee eines Marshallplans für Afrika auf: Ein neuer Fonds soll zu mindestens 44 Milliarden Euro an Investitionen in Afrika und seiner Nachbarschaft führen. Das Erfolgsbeispiel des historischen Marshallplans für Europa kann als Modell angesehen werden, um in Afrika eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik auszulösen. Der Fokus eines solchen Investitionsplans sollte auf Infrastruktur und Bildung liegen. Österreich könnte in diesem Zusammenhang mit seinem erfolgreichen System der Dualen Bildung viel beitragen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Parlament spricht sich für Ausweitung des KMU-Korrekturfaktors aus

Anlässlich seiner jüngsten Plenartagung verabschiedete das Parlament einen durch den Europaabgeordneten Othmar Karas initiierten **Bericht** über den Zugang von KMU zu Finanzmitteln. Der Bericht fordert dabei insbesondere den **Ausbau der Möglichkeiten, verbilligte Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu vergeben**. Auch **alternative Finanzierungsmodelle** müssten mehr gefördert werden. Ein aus Sicht der WKÖ äußerst wichtiger Punkt des Berichts ist auch die **Beibehaltung des KMU-Korrekturfaktors**, mit dem **negative Effekte von Basel III auf die Vergabe von Bankkrediten an KMU abgedeckt** werden konnten. In diesem Zusammenhang spricht sich der Bericht nicht nur für eine Beibehaltung, sondern eine Ausweitung aus, was durch die WKÖ ausdrücklich begrüßt wird. Aus Sicht der WKÖ greift der Bericht ein sehr wichtiges Thema auf, denn gerade KMU brauchen mehr Möglichkeiten, geplante Investitionen zu finanzieren und so Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln. Neben der Erschließung von neuen Finanzierungsquellen ist dabei zentral, dass entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Kreditvergabe zu fördern.

Kommission setzt Task Force für BREXIT Verhandlungen ein

Die Kommission hat am Mittwoch eine **Task Force** zur Vorbereitung und Durchführung der **Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den EU-Austritt** im Rahmen von Artikel 50 EUV („Task Force für Artikel 50“) eingerichtet. Bereits Ende Juli war der frühere **EU-Kommissar Michel Barnier zum Chefunterhändler** für die Verhandlungen und zum Leiter der neuen Task Force ernannt worden. Barnier ist in dieser Funktion Kommissionspräsident Juncker direkt unterstellt und wird von Sachverständigen der Kommission unterstützt sowie von einer Gruppe von Generaldirektoren der Kommission beraten. Die Kommission hat nun auch **Sabine Weyand**, derzeit stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Handel, **zur stellvertretenden Chefunterhändlerin ernannt**. Beide werden ihre Funktion am 1. Oktober 2016 antreten.

Erste Ergebnisse der Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel veröffentlicht

Die Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel wurde von der Kommission im Mai 2015 im Rahmen ihrer **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** eingeleitet. Eines der Hauptziele der Strategie besteht darin, besseren Zugang zu Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt zu schaffen. Die Sektoruntersuchung **ergänzt die aktuellen Legislativvorschläge der Kommission in diesem Bereich** und soll zeigen, ob im elektronischen Handel in Europa Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken besteht. Die Kommission hat von knapp 1.800 Unternehmen, die im elektronischen Handel mit Verbrauchsgütern und digitalen Inhalten tätig sind, Informationen eingeholt und rund 8.000 Vertriebsvereinbarungen geprüft. Im nun veröffentlichten Zwischenbericht stellt die Kommission erste **Ergebnisse** vor. **Bis 18. November kann zu dem Zwischenbericht Stellung genommen** werden. Der Abschlussbericht soll im ersten Quartal 2017 veröffentlicht werden.

Sanktionen: EU verlängert Personenlistungen im Zusammenhang mit Ukraine Konflikt

Am 15. September **beschloss der Rat**, die gegen 146 natürliche und 37 juristische Personen gerichteten Sanktionen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt bereits im März 2014 verhängt wurden, um weitere sechs Monate zu verlängern. Für die auf der Liste geführten Personen gilt ein Ein- und Durch-

reiseverbot auf dem Gebiet der EU und deren EU-Konten wurden gesperrt. Es ist außerdem verboten, ihnen unmittelbar oder mittelbar finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Rechtsakte sollen am 16. September im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Weitere Informationen zu den Russlandsanktionen können auf der Website der WKÖ abgerufen werden.

EWSA-Plenum: zukunftsfähige Rechtsetzung, TTIP

Auf der Tagesordnung der nächsten **Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 21. und 22. September 2016** finden sich unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen: nachhaltige Entwicklung, Biodiversität, sichere Gasversorgung und IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt. Bei der Plenarsitzung werden EK-Präsident Jean-Claude Juncker, Markus Beyrer (BusinessEurope), Luca Visentini (Europäischer Gewerkschaftsbund) und Conny Reuter (Kontaktgruppe mit den europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft) mit den Mitgliedern über die Lage der Union diskutieren.

Inhaltsverzeichnis



Telekompaket: Neue Vorschläge für schnelleres Internet und mehr Konnektivität

Die Europäische Kommission hat eine **Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Telekommunikationsbereich** sowie weitere neue Initiativen vorgeschlagen, um die wachsenden Anforderungen an die Netzanbindung in Europa zu erfüllen und Europas Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Kommission hat drei strategische Konnektivitätsziele aufgestellt, die bis 2025 erreicht werden sollen. Ein Aktionsplan soll den Ausbau der 5G-Technik ab 2018 fördern.

Da dafür erhebliche Investitionen nötig sind, schlägt sie einen **neuen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vor**. Der neue Kodex legt den Schwerpunkt auf die folgenden Aspekte: Verstärkter Wettbewerb und bessere Planbarkeit für Investitionen, bessere Nutzung von Funkfrequenzen, Verbraucherschutz, die Schaffung eines sichereren Online-Umfelds für alle Nutzer sowie gerechtere Regeln für alle Marktteilnehmer.

Eine weitere Initiative des Konnektivitätspakets ist die Initiative „WiFi4EU“, die europäische Kommunen darin unterstützen soll, **kostenfreie Wi-Fi-Zugangspunkte anzubieten**. Im Zuge der am Mittwoch vorgelegten Legislativvorschläge plant die Kommission auch, die Rolle der nationalen Regulierungsbehörden und des Gremiums der europäischen Regulatoren GEREK zu stärken, um eine **größere Kohärenz und Berechenbarkeit** der Anwendung der Vorschriften im digitalen Binnenmarkt zu erreichen.

Die **Beseitigung von Überregulierungen** sowie ein **klarer Rechtsrahmen**, der dem Gedanken der Schaffung eines „level playing field“ für alle Anbieter Rechnung trägt, sind nach Ansicht der WKÖ Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in Europa und in Österreich. Bestehende Regelungen sind auch im Lichte technologischer Entwicklungen regelmäßig auf ihre Deregulierungspotentiale hin zu überprüfen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Kommission zieht Bilanz und erneuert ihr Bekenntnis zur Besseren Rechtsetzung

Anlässlich der Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union hat die Kommission auch ihren **Bericht über die Fortschritte bei der Verbesserung der europäischen Gesetzgebung** vorgelegt. Zu Beginn seiner Amtszeit hatte Präsident Juncker angekündigt, dass er sich bei der **Arbeit der Kommission auf die wirklich wichtigen Themen konzentrieren** wolle, bei denen ein Handeln Europas dringend notwendig ist. Dort, wo nationale Maßnahmen sinnvoller wären, sollten die Mitgliedstaaten Verantwortung übernehmen.

Die Kommission hat nun ihr **Bekenntnis zur besseren Rechtsetzung bestätigt**. **Angekündigt werden dabei unter anderem die folgenden Prioritäten:** Das neue Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 (Veröffentlichung für Oktober geplant) soll einige wenige, gezielt ausgewählte Initiativen enthalten, in denen sich die politischen Prioritäten der Kommission niederschlagen und die auf die aktuellen Herausforderungen für die EU zugeschnitten sind. Im Arbeitsprogramm soll auch vorgesehen werden, weitere Vorschläge zurückzuziehen und die **Vorschläge der ersten REFIT-Plattform aufzunehmen**.

Die Kommission wird ein **neues Transparenzregister vorschlagen**, das Parlament, Rat und Kommission umfassen soll. Zusammen mit der bereits verabschiedeten neuen interinstitutionellen **Vereinbarung** über bessere Rechtsetzung wird die Kommission eine **erste jährliche Umfrage zum Verwaltungsaufwand** vorlegen. Die Kommission wird auch eine Mitteilung über die Anwendung des Unionsrechts abfassen, um die **wirksame Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts zu fördern**.

Die WKÖ begrüßt alle **Anstrengungen, die für eine intelligente Regulierung auf europäischer Ebene** zur Schaffung eines unternehmerfreundlichen Regelungsumfeldes unternommen werden. Der bisher beschrittene Weg muss jedoch konsequent fortgesetzt werden und auch **wirklich spürbare, konkrete Ergebnisse für die Unternehmen in der EU liefern**. Der vollständigen Umsetzung bestehender Grundfreiheiten im Binnenmarkt für Unternehmer sollte der Vorzug gegenüber dem Erlass immer neuer Rechtsakte gegeben werden.

Die WKÖ hat bereits seit Jahren **Vorschläge** erarbeitet und **Rechtsakte, die zu einer Belastung der Betriebe führen, identifiziert**. Die WKÖ-Forderungen für eine **schnelle und effiziente Entlastung von KMU** mit ganz konkreten Beispielen für Lösungsansätze wurden der REFIT-**Plattform** übermittelt. Bei diesen Vorschlägen handelt es sich um ganz konkrete Beispiele aus der Praxis, die **oft mit einer geringfügigen Änderung des Rechtstextes große Schwierigkeiten lösen könnten**.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Vorschlagspaket zur Modernisierung des Urheberrechts veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat ihre bereits mit Spannung erwarteten **Vorschläge zur Modernisierung des Urheberrechts** vorgelegt. Mit dem **Paket** von Mittwoch schlägt die Kommission die **Einführung eines neuen Schutzrechts für Verleger** vor. Mit dem Richtlinienentwurf werden auch Transparenzvorschriften eingeführt um Urheber oder ausübende Künstler über die Gewinne zu informieren, die mit ihren Werken erzielt werden. Außerdem wird ein Mechanismus eingeführt, der Urhebern und ausübenden Künstlern bei der Aushandlung von Vergütungen mit Produzenten oder Verlegern helfen soll.

Vorgeschlagen wird auch ein rechtlicher **Mechanismus** für Rundfunkveranstalter, mittels dessen sie die Genehmigungen, die sie von den Rechteinhabern benötigen, um **Sendungen in anderen EU-Mitgliedstaaten über das Internet bereitzustellen**, leichter erlangen können. Die neuen Vorschriften sollen auch Anbietern von Programmbouquets die **Erlangung der notwendigen Genehmigungen erleichtern**. Um die Entwicklung des

Videoabrufs in Europa zu fördern, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, Verhandlungsstellen einzurichten, die den Abschluss von Lizenzvereinbarungen erleichtern.

Die Kommission hat weiter eine **neue Ausnahmeregelung für die Verwendung von Materialien in digitaler Form zur Veranschaulichung im Unterricht** in Bildungseinrichtungen und in Online-Kursen vorgeschlagen, die grenzüberschreitend gelten soll. Mit dem **Richtlinienvorschlag** soll es auch für Forscher EU-weit einfacher werden, Technologien für das **Text- und Daten-Mining** zur Auswertung großer Datenmengen einzusetzen. Darüber hinaus schlägt die Kommission eine neue verbindliche Ausnahmeregelung für die EU vor, aufgrund deren **Einrichtungen des Kulturerbes Werke digital aufbewahren können**.

Schließlich hat die Kommission **Rechtsvorschriften** zur **Umsetzung** des **Vertrags von Marrakesch** vorgeschlagen, die blinden, sehbehinderten oder anderweitig lesebehinderten Personen den Zugang zu veröffentlichten Werken erleichtern. Noch in diesem Herbst wird die Kommission einen weiteren **Vorschlag zur Verbesserung der Durchsetzung aller Arten von Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich des Urheberrechts**, vorlegen.

Aus Wirtschaftssicht sollte angesichts der Zunahme des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs und der weltweiten Abrufbarkeit von Online-Angeboten die **grundsätzliche territoriale Ausrichtung des Urheberrechts – dort, wo es sinnvoll erscheint – überdacht und neu geregelt** werden. Der Zugang zu Lizenzen ist zu vereinfachen, z.B. durch One-Stop-Shops. Im Verhältnis zwischen Rechteinhabern und Wissenschaftlern bzw. wissenschaftsnahen Institutionen (wie etwa Universitätsbibliotheken) sind grundsätzlich **Lösungen durch die Beteiligten auf vertraglicher Basis gesetzlichen Lösungen vorzuziehen**.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

EU-Haushaltsüberprüfung: Fokus auf Schwerpunktbereichen, stärkere Flexibilität und Bürokratieabbau

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch ihre **Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2014-2020** vorgestellt. Mit dem **vorgeschlagenen Paket** werden bis zum Jahr 2020 **zusätzliche 6,3 Milliarden Euro verfügbar gemacht**, ohne die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarte Ausgabenobergrenze zu erreichen. Eingesetzt werden diese Finanzmittel in den Schwerpunktbereichen der Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Investitionen und des Wirtschaftswachstums sowie der Migrationskrise und ihrer Wurzeln. Die Kommission schlägt zudem Maßnahmen vor, um die **Flexibilität des EU-Haushalts** für eine rasche und angemessene Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse zu **stärken**. Schließlich enthält das Paket auch einen **Vorschlag zur Vereinfachung der Bestimmungen für die Vergabe von EU-Finanzmitteln** an die Mitgliedstaaten und andere Empfänger.

Positiv ist aus Sicht der WKÖ insbesondere, dass **2,4 Milliarden Euro in Wachstum und Beschäftigung fließen**: Mehr Finanzmittel werden für leistungsstarke Programme wie den erweiterten Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) sowie das Bildungsprogramm Erasmus+ bereitgestellt. Auch der Ansatz zur **Vereinfachung der Bestimmungen für die Vergabe von EU-Finanzmitteln** an Empfänger wie beispielsweise Unternehmen ist begrüßenswert, da insbesondere KMU immer wieder mit Schwierigkeiten beim Zugang zu EU-Finanzmitteln konfrontiert sind.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**



Neues aus dem Europäischen Parlament

EU-Alpenraumstrategie: Abgeordnete gegen neue Rechtsvorschriften und neue Institutionen bei Makroregionalen Strategien

Das Europäische Parlament nahm in seiner **Plenarsitzung** am Dienstag mit überwiegender Mehrheit den **Bericht über eine EU-Strategie für den Alpenraum** (EUSALP) von Berichterstatteerin Mercedes Bresso an. **Besonders erfreulich** ist aus Sicht der **WKÖ**, dass der Bericht vorsieht, dass bei der Umsetzung von makroregionalen Strategien der **Grundsatz des dreifachen „Nein“** (**keine neuen Rechtsvorschriften, keine zusätzlichen Finanzmittel und keine neuen Institutionen**) Berücksichtigung finden soll. Hierfür hatte sich insbesondere die österreichische Abgeordnete Claudia Schmidt eingesetzt.

Die **WKÖ** hat von Beginn an die Anliegen der österreichischen Wirtschaft auf EU sowie auf nationaler Ebene aktiv in den bis Juli 2015 dauernden Erarbeitungsprozess der EUSALP sowie die Arbeiten zum Bericht des Europäischen Parlaments eingebracht. Die **WKÖ unterstützt den Ansatz, einen stärkeren Kooperationsrahmen in Form einer makroregionalen Strategie für die Alpen zu verfolgen. Die Schaffung neuer Institutionen und Regelungen soll aber ausgeschlossen sein**, da Wirtschafts- und Umweltbereiche, die von einer Strategie für den Alpenraum erfasst sein können, bereits jetzt umfassend reguliert sind. **Ziel muss die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und des Tourismusstandorts Alpenregion sein. Auch in die derzeit laufende Umsetzungsphase sind Wirtschaftskammern umfassend miteinzubeziehen.**

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Technischer Standard zu Basisinformationsblatt (KID) abgelehnt

Am 14. September **lehnte das Plenum** des Europäischen Parlaments den **Vorschlag der Europäischen Kommission zur näheren Ausgestaltung des Basisinformationsblatts** (Key Information Document, KID) für verpackte Anlageprodukte (z.B. Investmentfonds) ab. Die Erstellung eines solchen Informationsblattes wurde durch die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail Investment and Insurance Products, PRIIPs) verpflichtend eingeführt. Mit dem am 30. Juni durch die Kommission in Form einer **delegierten Verordnung** vorgelegten technischen Standard sollte etwa genauer festgelegt werden, wie die im KID anzuführenden Informationen darzustellen und zu berechnen sind. Wie für delegierte Rechtsakte üblich, hatten Rat und Parlament nicht die Möglichkeit, einzelne Elemente des Kommissionsvorschlags abzuändern, sondern konnten diesen nur in seiner Gesamtheit ablehnen. Dies ist nunmehr durch das Plenum erfolgt.

Ein wesentlicher **Grund für die Ablehnung** war auch die Tatsache, dass die **Kommission die bereits vor der Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts geäußerte Kritik des Parlaments nicht in den finalen Text einfließen ließ**. Insbesondere wurde kritisiert, dass aufgrund der **komplizierten Anforderungen** hinsichtlich des Inhalts des KID keine einfachen und vergleichbaren Informationen für Konsumenten mehr erstellt werden können. Dies widerspreche klar der Intention der Verordnung. Das Parlament fordert auch eine Verschiebung des Anwendungsbeginns von PRIIPs, was durch die **WKÖ** ausdrücklich begrüßt wird. Ein KID wäre nämlich ab dem 31.12.2016 verpflichtend zu erstellen. In Ermangelung der technischen Vorgaben, wird dies allerdings praktisch nicht möglich sein.

Die Kommission muss nunmehr einen neuen Vorschlag für einen delegierten Rechtsakt vorlegen. Ob auch eine Verschiebung von PRIIPS vorgeschlagen wird, liegt im alleinigen Ermessen der Kommission.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Plenum nimmt **Initiativbericht zur Zukunft des europäischen Energiemarktes** an

Diese Woche stimmten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über einen **Initiativbericht** zur zukünftigen Ausgestaltung der europäischen Energiemärkte ab. Als **Ziel** wurde eine **nachhaltige und effiziente Stromversorgung durch ein stabiles und intelligentes Energiesystem** hervorgehoben. Hierfür bedarf es nach Ansicht der Parlamentarier eines marktbasierten Systems, welches auf flexiblen und dezentralisierten Märkten aufbaut. Ferner wurde zu Recht betont, dass die Kommission für die vollständige Umsetzung des dritten Energiepaketes in allen Mitgliedstaaten sorgen soll.

Aus Sicht der WKÖ ist die Erkenntnis der Abgeordneten zutreffend, dass bei der zukünftigen Ausgestaltung des europäischen Energiesystems auf regionale Koordination und Kooperation gesetzt werden muss. Der zügige und ambitionierte Ausbau der Netzverbindungen sowie die Beseitigung von strukturellen Netzengpässen werden im Initiativbericht als notwendiger Baustein für die Verwirklichung des Elektrizitätsbinnenmarktes beschrieben. Sowohl beim zukünftigen Ausbau der Erneuerbaren, als auch bei der Planung allfälliger Kapazitätsmechanismen ist ein regional koordiniertes Vorgehen erforderlich. Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass das Plenum die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Speicherlösungen erkennt.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Südafrikanischer Entwicklungsgemeinschaft genehmigt

Am 14. September segnete das Europäische Parlament anlässlich seiner Plenartagung in Straßburg das **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft** (SADC) ab. Vertragspartner der EU sind insgesamt 6 SADC Staaten: Namibia, Mozambique, Botswana, Swasiland, Lesotho und Südafrika. Die übrigen SADC-Staaten sind Partner anderer regionaler Abkommen mit der EU.

Ziel des Abkommens ist es, die Armut in den erfassten Ländern zu reduzieren und deren Eingliederung in die Weltwirtschaft zu verbessern. Zu diesem Zweck verfolgt das Abkommen den Ansatz der asymmetrischen Marktöffnung bzw. positiven Diskriminierung. Demnach wird ein **sofortiger zollfreier und kontingentfreier Marktzugang für Exporte der afrikanischen Länder in die EU ermöglicht.** Für Südafrika wird der Marktzugang lediglich verbessert. Im Gegenzug werden die SADC-Staaten 86 Prozent (Mozambique 76 Prozent) ihres Handels mit der EU – mit Ausnahme von landwirtschaftlichen und Fischereierzeugnissen – über die nächsten zehn Jahre liberalisieren.

Gegenstand des Abkommens sind in erster Linie **Warenhandel und Entwicklungszusammenarbeit.** Es lässt aber Raum für weitere Verhandlungen betreffend Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum und öffentliches Vergabewesen. Auch Aspekte der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung wurden in dem Abkommen berücksichtigt. So verpflichtet sich die EU etwa zu einem Verbot von Exportsubventionen für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Damit das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Kraft treten kann, ist nun noch die Genehmigung durch den Rat sowie die Ratifikation der afrikanischen Vertragsstaaten erforderlich. Weitere Informationen können auf der [Website der WKÖ](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner: [Herwig Wutscher](#)

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Frist von drei Jahren für die Aufhebung einer Genehmigung, die ohne eine gebotene UVP erstellt wurde, ist großzügig

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 der UVP-Richtlinie müssen Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit vor Erteilung einer Genehmigung jene Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Eine **Ausnahme** von dieser Pflicht zur Durchführung einer UVP ist für jene Projekte vorgesehen, die im Einzelnen durch einen besonderen einzelstaatlichen Gesetzgebungsakt genehmigt werden (aktuell in Artikel 2 Absatz 5 UVP-Richtlinie).

Gemäß §3 Absatz 6 des österreichischen UVP-Gesetzes können Genehmigungen, die ohne eine notwendige UVP erteilt wurden, nur innerhalb einer Frist von drei Jahren als nichtig erklärt werden. Daneben enthält das UVP-Gesetz in §46 Absatz 20 Nr. 4 folgende Genehmigungsfiktion: Alle Projekte, für die am 19.8.2009 (Datum des Inkrafttretens der UVP-Gesetz-Novelle 2009) die genannte Ausschlussfrist von drei Jahren bereits abgelaufen war – deren Genehmigung also zum Stichtag keiner Nichtigkeitsdrohung mehr unterlag – gelten als im Einklang mit dem UVP-Gesetz genehmigt.

Ausgangspunkt des gegenständlichen Rechtsstreits ist die Frage, ob für eine Ersatzbrennstoffanlage, die zwar über einzelne materiell-rechtliche Genehmigungen (gewerbliche Betriebsanlagengenehmigungen aus den Jahren 1986 und 1993, abfallrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2002), nicht aber über eine Genehmigung nach dem UVP-Gesetz verfügt, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Verwaltungsgerichtshof möchte im Zuge dieses Verfahrens vom EuGH wissen, **inwieweit es mit der UVP-Richtlinie vereinbar ist, das Fehlen einer gebotenen Umweltverträglichkeitsprüfung durch die in §46 Absatz 20 Nr. 4 enthaltene gesetzliche Fiktion zu heilen.**

Die Generalanwältin hält in ihren **Schlussanträgen** fest, dass die österreichische Genehmigungsfiktion nicht auf die Ausnahme des Artikel 2 Absatz 5 der UVP-Richtlinie gestützt werden kann, da Letztere eine Projektgenehmigung im Einzelnen durch einen besonderen Gesetzgebungsakt erfordert. Die österreichische Genehmigungsfiktion wurde hingegen erlassen, ohne dass die betreffenden Vorhaben oder ihre Umweltauswirkungen bekannt gewesen wären.

Auch eine **Rechtfertigung der nationalen Genehmigungsfiktion durch das Prinzip der Verfahrensautonomie geht nach Ansicht der Generalanwältin ins Leere.** Eine nationale Regelung zur Legalisierung unionsrechtswidriger Vorgänge müsse nämlich gemäß dem Effektivitätsprinzip derart gestaltet sein, dass sie keine Möglichkeit einräumt, das Unionsrecht zu umgehen oder es nicht anzuwenden und darüber hinaus eine Ausnahme bleibt. Eine hierfür erforderliche Einzelfallprüfung ist im österreichischen Recht nicht vorgesehen – vielmehr sei unklar, welche Vorhaben tatsächlich in den Genuss der Genehmigungsfiktion kommen.

Mit dem Unionsrecht vereinbar sei hingegen die Festsetzung angemessener Ausschlussfristen für die Rechtsverfolgung im Interesse der Rechtssicherheit. Die in §3 Absatz 6 des UVP-Gesetzes statuierte Ausschlussfrist von drei Jahren für die Aufhebung einer Genehmigung, die ohne eine gebotene UVP erteilt wurde, erscheint der Generalanwältin sogar großzügig.

Aus Sicht der WKÖ ist in den Schlussanträgen richtig festgehalten, dass die Durchführung einer UVP für Projektwerber aufwändig ist. Insofern ist dem Gedanken der Rechtssicherheit ein umso höherer Stellenwert einzuräumen. Klare Ausschlussfristen tragen dem Rechnung und müssen beibehalten werden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Schlussanträge: Haftung für fehlerhafte Brustimplantate

In der Rechtssache C-219/15 wird der Europäische Gerichtshof ersucht auszulegen, inwieweit eine „benannte Stelle“ im Sinne der Richtlinie 93/42 über Medizinprodukte gegenüber Dritten für Schäden haftbar sein kann, weil die benannte Stelle die Pflichten nach dieser Richtlinie nicht erfüllt hat.

Gemäß der EU-Richtlinie sind Medizinprodukte in verschiedene Klassen einzustufen. Silikonbrustimplantate fallen demnach unter Klasse III, welche kritische Produkte beinhaltet, deren Inverkehrbringen eine ausdrückliche vorherige Zulassung bzw. die Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens nach Anhang II der Richtlinie erfordert. Anhang II sieht vor, dass der Hersteller unter Einbeziehung einer von ihm „benannten Stelle“ sicherstellt, dass die in Frage stehenden Produkte den Vorschriften entsprechen.

Frau Elisabeth Schmitt ließ sich 2008 in Deutschland Silikonbrustimplantate einsetzen, die vom französischen Unternehmen *Poly Implant Prothèse* hergestellt worden waren. 2010 ließ sich Frau Schmitt diese Implantate wieder entfernen, nachdem bekannt wurde, dass das französische Unternehmen dafür minderwertiges Industriesilikon verwendet hatte. Sie erhob Klage. Nachdem der Hersteller der Brustimplantate insolvent geworden war, richtete Frau Schmitt ihre Klage gegen die *TÜV Rheinland LGA Products GmbH*, ein deutsches Unternehmen, das in seiner Eigenschaft als „benannte Stelle“ im Sinne der Medizinprodukterichtlinie hinsichtlich der fraglichen Produkte für das Audit des Qualitätssicherungssystems des Herstellers verantwortlich war. Die Klägerin ist der Ansicht, das beklagte Unternehmen hätte durch Einsichtnahme in das Herstellerunternehmen erkennen können, dass minderwertiges Industriesilikon verarbeitet wurde.

Der in der Sache (Revision) befasste Bundesgerichtshof legte dem Gerichtshof einerseits Fragen zum Zweck der Pflichten dahingehend vor, **ob die benannte Stelle zum Schutz aller Patienten tätig werde und so haftbar wäre**. Andererseits wird der Gerichtshof ersucht, den **Umfang einer Haftung** bei Nichterfüllung der Pflichten dazulegen.

Generalanwältin Sharpston führte nun in ihren Schlussanträgen aus, dass die **primäre Verantwortung für die Konformität eines Produkts gemäß der Medizinprodukte-Richtlinie beim Hersteller liegt, eine Ausdehnung dieser Verantwortung auf weitere Akteure aber nicht ausgeschlossen ist**. Nach Ansicht der Generalanwältin können Stellen, die mit der Überwachung des Qualitätssicherungssystems von Herstellern von Medizinprodukten beauftragt sind, gegenüber Patienten haftbar sein. Dies trifft dann zu, wenn sie ihre Pflichten nach den Produktsicherheitsvorschriften der Union nicht erfüllen, solange die Grundsätze der Äquivalenz und Effektivität gewahrt sind. Sollte eine Stelle Kenntnis über ein fehlerhaftes Medizinprodukt erlangen, ist es an ihr Maßnahmen zu treffen, ob ihre Zertifizierung weiter aufrechterhalten werden kann.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Keine Haftung des Geschäftsinhabers für Urheberrechtsverletzung eines Nutzers durch Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen WiFi-Netzes

Das Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts München I, Rechtssache **C-484/14**, betrifft die Auslegung von Art. 12 Abs. 1 der **Richtlinie 2000/31/EG** über den elektronischen Geschäftsverkehrs. Dabei geht es um die **Frage, ob die Richtlinie einer mittelbaren Haftung im Rahmen einer Urheberrechtsverletzung entgegensteht.**

In vorliegendem Fall geht es nun um einen Rechtsstreit zwischen Herrn *Tobias Mc Fadden*, Betreiber eines Geschäfts für Licht- und Tontechnik und die *Sony Music Entertainment Germany GmbH*. Herr Mc Fadden stellt in seinem Geschäft kostenlos ein öffentlich zugängliches WiFi-Netz bereit, um die Aufmerksamkeit potentieller Kunden zu wecken. Über dieses Netz wurde 2010 ein musikalisches Werk, dessen Urheberrechte Sony Music gehört, rechtswidrig zum Herunterladen angeboten. Herr Mc Fadden hätte diese Rechtsverletzung nicht selbst begangen, könne jedoch nicht ausschließen, dass sein bereitgestelltes Netz dazu benutzt worden sei.

Gemäß Art. 12 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ist die Haftung von Vermittlern, die **Dienste der reinen Durchleitung von Daten anbieten, für eine von einem Dritten begangene rechtswidrige Handlung beschränkt, wenn:**

- der Anbieter dieser Dienste die Übermittlung nicht veranlasst hat.
- er den Adressaten der Übertragung nicht ausgewählt hat.
- er die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat.

Der Gerichtshof stellt in seiner Ausführung zunächst fest, dass ein Anbieter, der ein öffentliches unentgeltliches WiFi-Netz zur Verfügung stellt, um Aufmerksamkeit auf seine Waren und Dienstleistungen zu lenken, einen Dienst der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG erbringt. Ferner bestätigt er, dass wenn die drei oben dargelegten Voraussetzungen erfüllt sind, keine Haftung eines Anbieters bestehen kann. **Der Gerichtshof führt somit aus, dass der Urheberrechtsinhaber keinen Anspruch auf Schadensersatz hat, da der Anbieter des Netzes für Urheberrechtsverletzungen, welche von einem Nutzer begangen wurden, nicht verantwortlich gemacht werden kann.**

Der Urheberrechtsinhaber kann aber bei einer innerstaatlichen Behörde oder einem innerstaatlichen Gericht eine Anordnung beantragen, dass der Anbieter Urheberrechtsverletzungen vorbeuge. Laut dem Gerichtshof wäre dies durch die Festlegung eines zur Nutzung des WiFi-Netztes erforderlichen Passworts gewährleistet. Der Gerichtshof stellt fest, dass eine Anordnung, mit der die Sicherheit des Internetanschlusses durch ein Passwort gewahrt wird, geeignet sei. Außerdem sei es erforderlich, dass die Nutzer ihre Identität offenbaren, bevor sie das Passwort erhalten.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Schlussanträge des Generalanwalts zu EU-Marokko-Abkommen

Am 13. September veröffentlichte Generalanwalt Wathelet seine **Schlussanträge in der Rechtssache C-104/16**, Rat gegen Frente Polisario (FP). **Gegenstand des Verfahrens ist ein zwischen der EU und Marokko abgeschlossenes Abkommen über die Liberalisierung von Landwirtschafts- und Fischereiprodukten, dessen Aufhebung im Rahmen einer Nichtigkeitsklage durch die FP begehrt wurde** und der das Europäische Gericht (EuG) stattgegeben hatte. Im Wesentlichen wurde moniert, dass das Abkommen die Grund- bzw. Menschenrechte der saharischen Bevölkerung verletze. Aus prozeduraler Sicht war insbesondere die Frage

wesentlich, ob die Klage der FP überhaupt zulässig ist. In diesem Zusammenhang musste geklärt werden, ob das Abkommen überhaupt auf die Westsahara Anwendung findet. Im Gegensatz zum EuG verneint Generalanwalt Wathelet diese Frage in seinen Schlussanträgen und kommt somit zu dem Ergebnis, dass die Nichtigkeitsklage mangels Rechtsschutzinteresse zurückzuweisen gewesen wäre.

In sachlicher Hinsicht stimmt der Generalanwalt jedoch, wenn auch mit etwas anderer Begründung, dem EuG zu. Demnach hätte der Rat beim Fällen des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens die Menschenrechtssituation in der Westsahara beachten müssen. Dies ergebe sich aber nicht wie vom EuG angenommen aus der EU-Grundrechtecharta, sondern aus einer völkerrechtlichen *erga omnes* Verpflichtung zur Achtung der fundamentalsten Menschenrechte. Diese Einschätzung hat freilich nur dann Bedeutung, wenn der EuGH nicht zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die Klage zurückzuweisen ist. In den meisten Fällen folgt jedoch der EuGH den Schlussanträgen des Generalanwalts.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis



Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees

Die Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees – jetzt bewerben bis 23. Oktober 2016!

Um die Interessen der österreichischen Wirtschaft in Europa bestens zu vertreten, braucht es qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher nimmt die Wirtschaftskammer Österreich mit 1. April 2017 wieder EU-Trainees auf.

Das ca. 3-jährige EU-Traineeprogramm beginnt mit einer Ausbildung in der WKÖ, wobei die EU-Trainees verschiedenen politischen Abteilungen und Sparten zugeteilt werden. Danach steht ein Auslandseinsatz auf dem Programm – entweder in Form eines Praktikums bei den EU-Institutionen oder in Form einer Entsendung an das EU-Büro der WKÖ in Brüssel bzw. in einen europäischen Verband.

Bewerbungen sind bis zum 23. Oktober 2016 ausschließlich online möglich; weitere Informationen sind online abrufbar.

ESMA sucht Legal Team Leader und Administrative Assistant

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

Legal Team Leader

Reference: ESMA/2016/VAC21/AD9, [Link](#)

Administrative Assistant

Reference: ESMA/2016/VAC17/FGIII, [Link](#)

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2016 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Jahrbuch der Regionen liefert viele Zahlen und Daten

In welcher Region der Europäischen Union (EU) leben die **meisten Menschen**? Wo gibt es die meisten Haushalte mit einem **Breitbandinternetanschluss**? Die Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden sich in der **Ausgabe 2016 des Jahrbuchs der Regionen von Eurostat**, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Das Eurostat-Jahrbuch der Regionen 2016 enthält Kapitel zu den **folgenden Themen**: Regionalpolitik und Europa 2020, Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, strukturelle Unternehmensstatistik, Forschung und Innovation, Informationsgesellschaft, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft. Es umfasst auch zwei Kapitel mit besonderem Schwerpunkt auf der Struktur des Pendlerverkehrs zwischen den Regionen und den regionalen Bevölkerungsvorausschätzungen.

Wien zählte im Jahr 2014 zu den **dichtesten besiedelten Regionen in der EU**: Inner London - Ost (10.780 Einwohner je km²) und Inner London - West (10.283) in Großbritannien wiesen die höchste Bevölkerungsdichte auf, gefolgt von Brüssel in Belgien (7.393), Melilla in Spanien (6.479) und **Wien in Österreich (4.507)**. Bei einer kleinen Mehrheit der Regionen, für die Daten vorliegen, wird zwischen 2015 und 2050 ein Bevölkerungsanstieg vorausgeschätzt. In der spanischen Region Melilla wird sich die **Bevölkerung** voraussichtlich mehr als **verdoppeln** (+127 Prozent) und in vier anderen Regionen fast verdoppeln, und zwar im französischen Übersee-Departement Guayana (+95 Prozent), in Luxemburg (+87 Prozent), in Brüssel (+83 Prozent) und im spanischen Ceuta (+82 Prozent).

Ansprechpartnerin: [Franziska Annerl](#)

Inhaltsverzeichnis



Veranstaltungen

Podiumsdiskussion „Internationaler Handel als Wachstumstreiber für Europa“ am 28. September in Brüssel

Die europäische Handelspolitik ist zurzeit mit einer Vielfalt an Herausforderungen konfrontiert. Trotz des Engagements zu einer Öffnung der Märkte werden jedes Jahr neue handelsrestriktive Maßnahmen gesetzt. So scheint es wichtiger denn je, dass die EU ihre bi- und multilaterale Handelsagenda weiterführt. Allerdings steigt hierzu der Zweifel der Öffentlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere zu den Abkommen TTIP und CETA, was somit auch die Handelspolitik allgemein in Frage stellt.

Diesbezüglich laden die **Wirtschaftskammer Österreich** und die **Industriellenvereinigung** zu einer hochrangigen Diskussion am 28. September 2016 ab 18:00 Uhr in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU (Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel) ein.

Panelteilnehmer sind Cecilia Malmström (EU-Kommissarin für Handel), Marietje Schaake (Mitglied des Europäischen Parlaments), Ralf Kronberger (Abteilungsleiter für Finanz- und Handelspolitik der WKÖ), Nick W.

Kraguljac (Marketing- und Verkaufsdirektor der Zell-Metall Engineering Plastics GmbH), und Susanne Lindberg-Elmgren (Landesorganisation i Sverige).

Anmeldungen können noch bis 20. September per E-Mail erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2182. Sitzung am 21. September 2016:

Digitaler Binnenmarkt

Verordnungsentwurf zu detaillierten Bestimmungen für eine angemessene Nutzungspolitik, zur Methodik der Nachhaltigkeit der Beseitigung von Endkunden-Roamingentgelten und zur Anwendung, die vom Roaminganbieter für die Bewertung vorgelegt wird

Tagungen des Rates

20. September Allgemeine Angelegenheiten

(ggf.) Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

21. September Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 592/14 European Federation for Cosmetic Ingredients

Verbot kosmetischer Mittel, deren Bestandteile an Tieren getestet wurden

Die Kosmetikverordnung Nr. 1123/2009 verbietet u.a. das Inverkehrbringen von kosmetischen Mitteln, deren Bestandteile zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Tierversuche bestimmt wurden. Der englische High Court möchte wissen, ob dieses Verbot auch Bestandteile erfasst, die deshalb an Tieren getestet wurden, weil sie sonst in Drittstaaten nicht vermarktet werden dürften. Generalanwalt Bobek hat in seinen Schlussanträgen vom 17. März 2016 die Ansicht vertreten, dass das zu prüfende Verbot so zu verstehen sei, dass eine Verwendung der

Ergebnisse von Tierversuchen zum Zweck der Einhaltung der Bestimmungen der Kosmetikverordnung ausgeschlossen sei.

[Weitere Informationen](#)

22. September

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 525/14 Kommission / Tschechische Republik

Nichtanerkennung niederländischer Garantiestempel für Edelmetalle

Nach Ansicht der Europäischen Kommission verstößt die Tschechische Republik gegen den freien Warenverkehr, weil sie sich weigere, niederländische Garantiestempel für Edelmetalle (sog. Punzen), anzuerkennen. Die Tschechische Republik rechtfertigt die Ablehnung damit, dass es nicht möglich sei, Erzeugnisse, die in den Niederlanden mit Punzen versehen worden seien, von solchen punzierten Erzeugnissen aus Drittstaaten zu unterscheiden. Um die eigenen Verbraucher zu schützen, dürften die fraglichen Edelmetallgegenstände daher erst dann in der Tschechischen Republik in den Verkehr gebracht werden, wenn sie zuvor (auch) mit der tschechische Garantiepunze versehen worden seien.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

[Kapitalmarktunion: Initiative im Hinblick auf einen möglichen EU-Rahmen für die private Altersvorsorge](#)

27.07.2016 - 31.10.2016

[Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate](#)

09.06.2016 - 20.09.2016

[Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU](#)

02.06.2016 - 02.10.2016

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung \(EGF\)](#)

18.05.2016 - 18.08.2016

[Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte](#)

08.03.2016 - 31.12.2016

Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über die ermäßigten MwSt.-Sätze für elektronisch gelieferte Veröffentlichungen](#)

25.07.2016 - 19.09.2016

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool
02.08.2016 - 07.11.2016

Zentraler digitaler Zugang
26.07.2016 - 21.11.2016

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative
31.03.2016 - 31.07.2016

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung
01.07.2016 - 31.10.2016
Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008
07.06.2016 - 30.09.2016

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten
27.05.2016 - 19.08.2016

Energie

„Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten“
10.08.2016 - 11.11.2016

Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus
18.07.2016 - 14.10.2016

Entwicklung

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik
30.05.2016 - 21.08.2016

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts
26.08.2016 - 14.11.2016

Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPIR für Metrologieforschung
01.07.2016 - 07.10.2016

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014-2016
29.06.2016 - 15.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020
06.06.2016 - 28.08.2016

Handel

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile
09.06.2016 - 31.08.2016

Innere Angelegenheiten

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010
11.05.2016 - 09.08.2016

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010
11.05.2016 - 09.08.2016

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013
10.05.2016 - 09.08.2016

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013
10.05.2016 - 09.08.2016

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013
10.05.2016 - 09.08.2016

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013
10.05.2016 - 09.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts
12.05.2016 - 02.09.2016

Klimaschutz

Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge
20.07.2016 - 28.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen
20.07.2016 - 28.10.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt
09.06.2016 - 15.09.2016

Umwelt

Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib
29.06.2016 - 21.09.2016

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport
05.09.2016 - 11.12.2016

Überprüfung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr
11.08.2016 - 04.11.2016

Überarbeitung der geänderten Fassung der „Eurovignetten-Richtlinie“ 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge
08.07.2016 - 02.10.2016

Überarbeitung der Richtlinie 2004/52/EG und der Entscheidung 2009/750/EG über den europäischen elektronischen Mautdienst
08.07.2016 - 02.10.2016

Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen
24.06.2016 - 16.09.2016

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs
15.06.2016 - 15.09.2016

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum
07.06.2016 - 04.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung
eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr
27.05.2016 - 21.08.2016

Inhaltsverzeichnis